

STANDESAMT  
BAD OLDESLOE

## Merkblatt für die Eltern

Liebe Eltern,

Ihr Kind wurde in der Hebammenpraxis Bad Oldesloe geboren. Damit das Standesamt Bad Oldesloe, das in Ihrem Falle für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes zuständig ist, Ihnen die entsprechenden Urkunden und Bescheinigungen ausstellen kann, muss die Geburt von einem Elternteil persönlich **innerhalb einer Woche nach der Geburt** angezeigt werden.

Für die Beurkundung eines Kindes, dessen Eltern miteinander verheiratet sind, wird eine aktuelle Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern benötigt. Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet, wird eine aktuelle Geburtsurkunde der Mutter und sofern sie bereits einmal verheiratet war, wird auch eine begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der Vorehe der Mutter mit Eintragung des Scheidungsvermerks benötigt. Für die gleichzeitige Eintragung des Vaters ist neben einer rechtswirksamen Vaterschaftsanerkennung ebenfalls eine neue Geburtsurkunde des Vaters erforderlich. Die Vaterschaftsanerkennung kann auch nachträglich beim Standesamt erfolgen.

Außerdem benötigen wir eine Erklärung über den/die Vornamen Ihres Kindes, der von beiden Elternteilen unterschrieben ist. Von Ihrer Hebamme erhalten Sie eine Bescheinigung über die Geburt Ihres Kindes, die Sie ebenfalls vorlegen müssen. Die Geburtsanzeige wird dann hier aufgenommen und sofern die Papiere vollständig sind, kann die Beurkundung erfolgen. Um Ihnen Wartezeiten zu ersparen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung, Tel. 04531 504-331 bzw. -332.

Das Standesamt befindet sich im Rathaus in Bad Oldesloe, Hagenstraße 17/18; Eingang: Straße "Beer-Yaacov-Weg" (früher: Weg zum Bürgerpark), 1. Obergeschoss, Zimmer 1.5 bzw. 1.8 und ist geöffnet:

**montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und  
zusätzlich donnerstags von 14.30 – 17.00 Uhr.**

Folgende Geburtsurkunden bzw. Bescheinigungen werden automatisch vom Standesamt gefertigt:

<b>2 Urkunden</b>	(eine für das Stammbuch, eine für allgemeine Zwecke)
<b>4 Bescheinigungen</b>	(jeweils eine für die Beantragung von Kindergeld, Erziehungsgeld und Mutterschaftshilfe, sowie eine Bescheinigung für religiöse Zwecke).

Seit dem 01. Januar 2009 beträgt die Verwaltungsgebühr für die Ausfertigung dieser Urkunden 15,00 Euro und sind im Standesamt bar zu entrichten. Sofern bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, dem Kind der Familienname des Vaters erteilt werden soll, werden zusätzlich 30,00 Euro fällig.